

det eben darüber fundamental den eigenen Anspruch auf Macht und Vorherrschaft. Die im anschließenden Kapitel diskutierte Rasselehre Rosenbergs spiegelt diese räumliche Vernichtungslogik in einem Extrem wider, wobei die im Exkurs diskutierten Aspekte des Antisemitismus nicht ein weiteres Mal ins Zentrum der kritischen Analyse gerückt werden.

3.5 Blut und Boden

Alfred Rosenberg gilt als einer der entscheidenden ideologischen sowie gleichzeitig verheerendsten antisemitischen Meinungsbildner Nazideutschlands und kann als dessen Haus- und Hofrassist betitelt werden. In der Forschung wird er allgemein als Chefideologe des Nationalsozialismus und als »Wegbereiter des Holocaust«¹⁰¹ bezeichnet. Während seiner Zeit wurde Rosenberg als »Sternbild, das unverrückt auf den Willen des Führers als [sic!] auf den Polarstern«¹⁰² hinweist betitelt und steht damit in direkter rassistischer Beeinflussung und Tradition zu Adolf Hitler und dessen politischem Stab. Sein zutiefst rassistisches Hauptwerk *Der Mythos des 20. Jahrhunderts* (1930) erreichte eine Auflagenzahl von über 1,3 Millionen Exemplaren,¹⁰³ was erahnen lässt, wie intensiv seine höchst fragwürdigen Thesen und Ansichten neben dem politischen auch im allgemein gesellschaftlichen Diskurs verbreitet waren. Nicht allein der Titel des Hauptwerks ist bewusst angelehnt an Chamberlains *Die Grundlagen des 19. Jahrhunderts*, sondern auch argumentativ ist Rosenberg stark geprägt von dessen Thesen und Denkweise, ohne jedoch eine logische Fortsetzung zu dessen Rasselehre abzubilden. Vor allem die absolute Gegenüberstellung ›der Germanen‹ – Rosenberg spezifiziert diesen als den nordischen und damit deutschen Menschen¹⁰⁴ – und ›der Juden‹ rückt Rosenberg in den Fokus seiner ›Rasstheorie‹, ja verschärft¹⁰⁵ diese zweifelhafte frontale Positionierung sogar. Im raumtheoretischen Kontext ist anzumerken, dass bereits die Bezeich-

101 Siehe auch: Rosenberg »lieferte [...] das geistige Rüstzeug für die ›Ausrottung des Judentums‹ [...] [sowie] zum Mord an über sechs Millionen Juden«. Koop, Volker: Alfred Rosenberg. Der Wegbereiter des Holocaust. Eine Biographie. Köln/Weimar/Wien: Böhlau Verlag 2016. S. 7 [Hervorhebungen im Original]. Auf Rosenbergs anti-kirchliche, anti-christliche und religiösen Thesen sowie seine kunsttheoretischen Überzeugungen und zahlreichen Amtshandlungen in diesem Feld wird im Weiteren aufgrund der nicht zentralen Relevanz für die raumtheoretische Fragestellung der Arbeit nicht eingegangen. Ebenso wenig soll es um eine konkrete Einordnung in den nationalsozialistischen Kontext gehen.

102 Baeumler, Alfred: Alfred Rosenberg und der Mythos des 20. Jahrhunderts. München: Hoheneichen-Verlag 1943. S. 103.

103 Vgl. Koop, Volker: Alfred Rosenberg. Der Wegbereiter des Holocaust. Eine Biographie. Köln/Weimar/Wien: Böhlau Verlag 2016. S. 261. Immer wieder erwähnt wird in der Forschung, wie gering die tatsächliche Rezeption des *Mythus* jedoch gewesen sei im Vergleich zur hohen Auflagenzahl. Siehe beispielsweise: Piper, Ernst: Alfred Rosenberg. Hitlers Chefideologe. München: Carl Blessing Verlag 2005. S. 184.

104 Vgl. Rosenberg, Alfred: Houston Stewart Chamberlain als Verkünder und Begründer einer deutschen Zukunft. München: Hugo Bruckmann Verlag 1927. S. 28.

105 Vgl. Mathieu, Thomas: Kunstauffassungen und Kulturpolitik im Nationalsozialismus. Studien zu Adolf Hitler – Joseph Goebbels – Alfred Rosenberg – Baldur von Schirach – Heinrich Himmler – Albert Speer – Wilhelm Frick. Saarbrücken: Pfau Verlag 1997. S. 204.

nung ›nordische Rasse‹ eine geographische Bezeichnung darstellt, in dem Sinne, dass eine Himmelsrichtung den Bezugspunkt zu einem weiteren, anderen Punkt auf der vermessenen Erdoberfläche benennt und als Grundlage der geographischen Koordinaten auf der Erde verstanden wird. Somit tritt bereits in der wesentlichen Benennung der hier angenommenen ›Rassen‹ eine geographisch-räumliche Kategorie prominent in den Vordergrund und konstituiert das, was als ›Rasse‹ verstanden wird, entscheidend.

Mit dem Argument, dass die Fähigkeit eine ›Kultur‹ zu erschaffen ›rassisch‹ bedingt sei, knüpft Rosenberg an Chamberlains Thesen an, denn auch für Ersteren stellen ›die Germanen‹ die überragenden ›Kulturbringer‹ dar.¹⁰⁶ Ebenfalls in Tradition zu seinen Vorgängern geht er von einer sich in akuter Gefahr befindenden und zum Teil verlorenen angeblichen ›Reinheit‹ der jeweiligen ›Rassen‹ aus. Dabei bleibt er jedoch nicht stehen. Denn die große Aufgabe, welche er sich, seinem Werk und weiterführend dem Nationalsozialismus setzt, ist die Einführung, Erhaltung und strikte Überwachung einer Politik der Erneuerung eben dieser ›rassischen Reinheit‹. Rosenberg sagt, dass die eben größte Aufgabe des Menschen sei, das gesunde Blut widerherzustellen. Dabei befände sich der Mensch physisch wie psychisch in der misslichen Lage, dass dies zu einer Lebensnotwendigkeit geworden sei. Seine Schrift versteht er als einen Beitrag zu dieser vermeintlichen Befreiungstat.¹⁰⁷ Entscheidend in Rosenbergs zu verurteilender und sprachlich durchgehend äußerst pathetischer Argumentation ist das Blut, eine Konstante in den unterschiedlichen biologistischen Argumentationen der Rasselehren des 19. und 20. Jahrhunderts. Das Blut bildet hier die Grundlage der angeblichen Messbarkeit des ›Reinheitsgrades‹ der jeweiligen ›Rassen‹. Darüber hinaus, darauf soll jedoch nur am Rande verwiesen werden, spielt bei Rosenberg die Kategorisierung in ›gesund‹ versus ›krank‹ immer wieder eine entscheidende Rolle, sowohl auf den Körper (den Leib) als die physische, als auch auf den Geist als die psychische Ebene bezogen. ›Gesund‹ ist dabei eine logische Konsequenz der sowie ebenso die Voraussetzung für ›Reinheit‹, wobei ›krank‹ als ›unrein‹ eingestuft und entmenschlichend abqualifiziert wird. ›Rassische‹ Unterschiede sind für Rosenberg in abstruser Weise konsequent körperlich, äußerlich sichtbar. So definiert er zum Beispiel in explizit rassistischer und antisemitischer Manier den jüdischen Körper als Gesicht mit krummer Nase, verzerrten Lippen, stechenden Augen und wolligen Haaren. Dagegen stehe die Schönheit der nordischen ›Rasse‹ als Ideal und Leitbild.¹⁰⁸ Der Körper (und damit immer auch der Körperraum) wird hierbei zum sichtbaren Marker des angeblich genetisch vorhandenen und vermeintlich vererbaren (qua des Blutes) ›Rassenunterschieds‹.

›Rasse‹ als eindeutig spezifizierte Kategorie wird jedoch auch bei Rosenberg nicht endgültig abgrenzbar definiert. Diese Definitionsproblematik zieht sich durch die Rasselehren und bleibt eine explizite und nicht reflektierte Unschärfe bis in die heutige Zeit. Stattdessen wird ›Rasse‹ bei Rosenberg auf nahezu mythisch-transzendente Weise im Menschen selbst verortet, wird zu einem nebulösen, erhebenden Gefühl innerer

106 Vgl. Rosenberg, Alfred: Der Mythos des 20. Jahrhunderts. Eine Wertung der seelisch-geistigen Gestaltenkämpfe unserer Zeit. 79.-82. Auflage. München: Hoheneichen-Verlag 1935. S. 81, 456.

107 Vgl. Rosenberg, Alfred: Der Mythos des 20. Jahrhunderts. Eine Wertung der seelisch-geistigen Gestaltenkämpfe unserer Zeit. 79.-82. Auflage. München: Hoheneichen-Verlag 1935. S. 17, 510.

108 Vgl. Rosenberg, Alfred: Der Mythos des 20. Jahrhunderts. Eine Wertung der seelisch-geistigen Gestaltenkämpfe unserer Zeit. 79.-82. Auflage. München: Hoheneichen-Verlag 1935. S. 294, 297.

Zugehörigkeit und generiert eine metaphysische Bedeutung der menschlichen Existenz¹⁰⁹. Rosenberg geht davon aus, dass die Seele das innere Abbild der ›Rasse‹ sei und umgekehrt. Diese ›rassische‹ Seele zu erwecken bedeute, den überlegenen Wert dieser zu erkennen und in deren organischer Stellung in Staat, Kunst und Religion zu implementieren. Ziel sei es, einen neuen Menschentypus zu erschaffen.¹¹⁰ Im selben Atemzug, in welchem ›Rasse‹ mythisch-überhöht als basale Existenzkategorie des neuen und idealen Menschentypus eingefordert wird, wird eine der Systematik ›Rasse‹ immanente Hierarchisierung konstruiert und festgesetzt. Über die organische Stellung wird in Kombination mit der Seele eine Bedeutung von ›Rasse‹ imaginiert, welche sich als gleichzeitig natürlich, biolog(ist)isch wie ebenso übernatürlich, transzendental ausnimmt. Dabei greift der Rassismus Rosenbergs ins Utopische und erträumt die Kreation eines idealisierten (arischen) sowie ›reinen‹ neuen Menschentypus. ›Rasse‹ wird als das alles Entscheidende, das alles Lenkende und das alles Beeinflussende, die grundlegende Kategorie der physischen wie psychischen Existenz des Menschen schlechthin stilisiert. Der angesprochene Staat im Sinne des politischen Systems sowie die Nation im Sinne der ideologischen und ›rassifizierten‹ Einheit, in Kombination mit den Idealen einer Hochkultur sowie Religion, werden zum ultimativen Bewegungsraum des ›Reinheitsdiskurses‹ von ›Rasse‹ verbogen. Dieses problematische Konglomerat bildet die räumliche sowie soziale Grundlage für die Erschaffung eines nordischen ›Rassenideals‹ und eines tödlichen Rassismus als konkrete Handlungsanleitung imaginiert.

Deutlich sichtbar wird im Rosenbergschen Denken die Vorstellung einer existenziellen Einheit sowie der Vorgang einer Vereinheitlichung, wobei eben diese ›Rassen-Einheit, das nationalistisch konstituierte Volk als Ganzheit in die Hierarchisierung der unterschiedlichen ›Rassen‹ einordnet. Laut Rosenberg seien für das Ich ›Rasse‹ und Volk die notwendigen Voraussetzungen für das eigenen Dasein sowie die einzige Möglichkeit der optimierenden Steigerung. ›Rasse‹ und Volk fallen mit der Allgemeinheit zusammen und seien so auch deren organische Begrenzung.¹¹¹ Das Subjekt, das Ich, kann demnach ausschließlich in einer direkten Relation zur ›Rasse‹ begriffen werden, sich selbst begreifen wie sich selbst verwirklichen. Eine Existenz außerhalb rassistischer Kategorien ist demnach für Rosenberg nicht vorstellbar. Zusätzlich stehen die ›Rasse‹ und das durch diese bedingte Ich in einem direkten Bezug zu einer über den Begriff des Volkes ins Spiel gebrachten, nationalstaatlichen sowie Ganzheit homogenisierten Allgemeinheit. Das Organische bildet dabei einen biologisch konstruierten Existenzrahmen. Über diesen organischen Bezug wird erneut eine Natürlichkeit angenommen, welche eine Emanzipation des einzelnen Subjekts, aus den dieses Ich konstituierenden, biologisch determinierenden Grundsätzen und Zusammenhängen der ›Rassengemeinschaft‹, als unmöglich gestaltet. ›Rassische‹ Existenz ist als absolut festgeschrieben inszeniert und wird gleichzeitig mit einem bestimmten Volk und mit einem Lebensraum geographisch spezifisch assoziiert. Rosenberg entwirft in diesem

109 Vgl. Kroll, Frank-Lothar: Utopie als Ideologie. Geschichtsdenken und politisches Handeln im Dritten Reich. Paderborn: Schöningh 1998. S. 106.

110 Vgl. Rosenberg, Alfred: Der Mythos des 20. Jahrhunderts. Eine Wertung der seelisch-geistigen Gestaltenkämpfe unserer Zeit. 79.-82. Auflage. München: Hoheneichen-Verlag 1935. S. 2.

111 Vgl. Rosenberg, Alfred: Der Mythos des 20. Jahrhunderts. Eine Wertung der seelisch-geistigen Gestaltenkämpfe unserer Zeit. 79.-82. Auflage. München: Hoheneichen-Verlag 1935. S. 321.

Zuge eine kollektive Identitätsvorstellung,¹¹² welche nationalistisch-›rassisch‹ fundiert ist. ›Rasse‹ ist, um dies noch einmal zu betonen, die basale Kategorie des ›reinen‹ Daseins und hierarchisiert dieses unumgänglich. Nur in diesem fragwürdigen Verhältnis zur ›Rasse‹ ist eine Steigerung im Sinne einer höheren ›Reinheit‹ möglich. Der Rassismus wird damit zum lebensnotwendigen Muster jeglicher menschlichen Existenz, wird dadurch aus einer potenziellen Hinterfragbarkeit herausgehoben und in einem weiteren Schritt höchst zweifelhaft zu legitimieren versucht.

Diese Kategorisierung implementiert eine rassistische Wertung mit einer als positiv inszenierten Ausprägung für die ›nordische‹ sowie mit negativ inszenierter Ausprägung für die ›jüdische Rasse‹. Letztere wird dabei immer wieder von Rosenberg als ›Schmarotzer‹ bezeichnet, wobei diese soziale Kategorie naturalisiert und als vermeintliche Tatsache vermittelt wird. Rosenberg geht davon aus, dass Schmarotzertum eine Kennzeichnung eines biologischen Faktums darstelle, ebenso, wie in der Tier- und Pflanzenwelt von parasitären Eigenschaften gesprochen werde.¹¹³ An dieser Stelle wird auf der einen Seite eine eindeutig biologistische Argumentationsschiene bedient, wenn eine soziale, moralische Vorstellung und Bewertung (Schmarotzertum) als biologische Tatsache und damit als angebliches, genetisch spezifizierbares Faktum ausgegeben wird. Soziale Vorstellungen und Konstruktionen werden als angebliche Tatbestände verkauft, werden in die Gene eingeschrieben und als Existenzmerkmal einer Gruppe, diese rassifizierend aufoktroiert. Auf der anderen Seite ist das Konzept des Schmarotzens mit der Auffassung einer Existenz verbunden, welche sich definiert über das »auf Kosten anderer leben«¹¹⁴. Diese Bedeutung verweist neben der klassischen auf eine räumliche Komponente, denn die aktive Aneignung von Lebensraum wird in der Rosenbergschen Lesart in den Bereich des Nichtberechtigten, des unerwünscht von außen Einfallenden, keinen Beitrag Leistenden transferiert. Die konträre und auch räumlich frontale Positionierung wird durch die immer wiederkehrende verwerfliche Bezeichnung der jüdische ›Rasse‹ als, so Rosenberg, ›Gegenrasse‹,¹¹⁵ festgeschrieben und in einer horizontalen, direkten Gegenüberstellung geographisch- wie sozial-räumlich mit impliziert.

Dies bestätigt sich angeblich durch die rassistischen Ausführungen, welche Rosenberg zum Verhalten der als jüdische ›Rasse‹ klassifizierten und homogenisierten Gruppe gegenüber der nordischen Nation tätigt. Denn er sagt, dass dort, wo eine Wunde am Körper der Nation aufgerissen werde, sich stets der jüdische Dämon in diese kranke Stelle fresse. So nutze die schmarotzende ›Rasse‹ die Schwäche der Großen der

112 Vgl. Bärsch, Claus-Ekkehard: Die politische Religion des Nationalsozialismus. Die religiöse Dimension der NS-Ideologie in den Schriften von Dietrich Eckart, Joseph Goebbels, Alfred Rosenberg und Adolf Hitler. München: Fink 1998. S. 221.

113 Vgl. Rosenberg, Alfred: Der Mythos des 20. Jahrhunderts. Eine Wertung der seelisch-geistigen Gestaltenkämpfe unserer Zeit. 79.-82. Auflage. München: Hoheneichen-Verlag 1935. S. 461.

114 Dudenredaktion (Hg.): Duden. Die deutsche Rechtschreibung. 25. völlig neu bearbeitete und erweiterte Auflage. Duden Band 1. Mannheim/Leipzig/Wien: Dudenverlag 2009. S. 949.

115 Vgl. Rosenberg, Alfred: Der Mythos des 20. Jahrhunderts. Eine Wertung der seelisch-geistigen Gestaltenkämpfe unserer Zeit. 79.-82. Auflage. München: Hoheneichen-Verlag 1935. S. 462.

Welt schamlos aus.¹¹⁶ Die Nation als politisches wie räumliches Konstrukt wird von außen befallen imaginierte, momentane Schwäche wird angeblich zum eigenen Vorteil durch ›die Juden‹ ausgenutzt. Gleichzeitig werden Assoziationen mit Verwundbarkeit und Krankheit (siehe auch oben der Gedanke des ›Parasitären‹) über die Metaphorisierung der Nation als Körper und damit auch implizit als Körperraum aufgerufen. Zugehörigkeit durch Einschluss ist dabei eindeutig für ihn bestimmbar und entspricht einer rassifizierten Wertigkeit. Gegenüber dem parasitären Schmarotzertum, welches von der Position des ›Außen‹ (körper-)räumlich eindringt, steht eine idealisierte ›Reinheit‹ eines vermeintlich homogenen und ›gesunden Innen‹. Dabei werden die zwei gegensätzlichen und klar hierarchisierten Positionen respektive ›Rassen‹ mythisch-überhöht dargestellt und ideologisch ab- (Dämon) beziehungsweise aufgewertet (die Großen dieser Welt). In einer seiner zahlreichen, durchweg fragwürdigen Publikationen formuliert Rosenberg, dass deutlich zu sagen sei, dass der Nationalsozialismus die Judenfrage erst dann gelöst habe, wenn auch der letzte Jude das Territorium des Deutschen Reiches verlassen habe.¹¹⁷ ›Rassenreinheit‹ wird maßgeblich qua des abstrusen Ideals einer (im Zweifelsfall zu säubernden) räumlichen ›Reinheit‹ verstanden. Die phantasierte ›Reinheit‹ des nationalen Containerraumes wird existenziell an die ›Reinheit‹ der ›nordischen Rasse‹ innerhalb dieses Raumes geknüpft. Dabei ist auch auf die explizit körperliche Anwesenheit im Raum verwiesen. Dieser Konnex zeigt, wie stark die Vorstellung einer exklusiven und ›reinen Rasse‹ von einem abgeschlossenen und ›gesunden‹ und damit ebenso ›reinen‹, geographisch bestimmbar Raum, in diesem Falle dem Raum der Nation, abhängt. ›Rasse‹ lässt sich in Rosenbergs radikalem Rassismus also nicht ohne einen räumlichen Bezug und eindeutige Verortung im Territorium der Nation in deren voller Bedeutung und hierarchischer Überlegenheit denken. Darüber hinaus sind räumliche wie ›rassische Reinheit‹ als logisch und sich bedingend miteinander verknüpft dargestellt. Das ›Reinhalten‹ der ›Rasse‹ erfordert ein (physisches und materielles) ›Reinhalten‹, ein tödliches Säubern des Raumes.

Die beständige inszenierte Bezugnahme von ›Rasse‹ und Nation beziehungsweise Nationalismus und Mythos¹¹⁸ zeigt über das Bild des nationalstaatlichen Containerraumes auf einer weiteren Ebene, wie eng der ›rassisch‹-biologistische Gedanke mit Vorstellungen von Raum bei Rosenberg verwoben ist. Unabhängig der geopolitischen Ausrichtung des nationalsozialistischen Regimes wird hier eine Abhängigkeit von räumlicher Zugehörigkeit, bewusster Raumanewignung im Sinne von körperlicher Präsenz im Raum und ›rassischer Reinheit‹ konstruiert. Die uneingeschränkte Macht über den Raum sichert angeblich eben diese ›Reinheit‹ der ›nordischen Rasse‹, anders ist das ›Völkerchaos‹ und die ›Rassenmischung‹ sowie die damit einhergehende Degeneration nicht kontrollierbar, wenn diese nicht durch bewusste räumliche Abgrenzung und Kontrolle geschützt und beeinflusst werden. Diese Kontrolle wird von Rosenberg im Versuch einer vollumfänglichen Implementierung seines Rassismus ebenfalls auf konkret

116 Vgl. Rosenberg, Alfred: Der Mythos des 20. Jahrhunderts. Eine Wertung der seelisch-geistigen Gestaltenkämpfe unserer Zeit. 79.-82. Auflage. München: Hoheneichen-Verlag 1935. S. 460.

117 Vgl. Rosenberg, Alfred: Tradition und Gegenwart. Reden und Aufsätze 1936-1940. Blut und Ehre. IV. Band. Herausgegeben von Karlheinz Rüdiger. München: Zentralverlag der NSDAP 1941. S. 220.

118 Vgl. Rosenberg, Alfred: Der Mythos des 20. Jahrhunderts. Eine Wertung der seelisch-geistigen Gestaltenkämpfe unserer Zeit. 79.-82. Auflage. München: Hoheneichen-Verlag 1935. S. 492.

rechtlicher Ebene eingefordert. Er geht davon aus dass ›Rassenschutz, Rassenzucht und Rassenhygiene‹ unerlässlich seien. Diese bedeuteten primär den Schutz der ›nordischen Rassenbestandteile‹. Daher sei es die oberste Pflicht des deutschen Staates, Gesetze zu schaffen, die diese grundlegende Forderung gewährleisten.¹¹⁹ Der Anspruch auf eine aktiv politische Relevanz im Sinne einer Handlungsanleitung zur Umsetzung des ›Rassenkonzepts‹ wird deutlich. Die Rosenberg'sche Rasselehre beansprucht einen direkten Impuls zur Aktion und möchte einen unmittelbaren Einfluss auf die lebensweltliche Realität der Gesellschaft nehmen – der antisemitische Rassismus Rosenbergs wird sonach zum gesamtheitlichen (todbringenden) Entwurf einer ›reinen Rassengemeinschaft‹. Geopolitische Entscheidungen im Sinne der Machtsicherung und -ausübung über exklusiven nationalen Raum verbinden sich mit beziehungsweise sind ausgelöst von ›rassisch‹-biologistischen Idealen und Utopien von Homogenität und ›Reinheit‹. Immer damit einher geht die Vorstellung eines notwendigen Schutzes diese ›Reinheit‹. Die Imagination der ›Rassenreinheit‹ bedeutet blutsmäßige sowie räumlich strikte Abschottung, Überwachung und Zensur. Gesetze, so Rosenberg, müssten folglich organisch in Blut und Boden begründet sein und das Wachstum der ›Rasse‹ entsprechend begrenzen.¹²⁰ Blut und Boden vereinen sich zum Fundament eines radikalen Rassismus, welcher die Phantasie einer ›Reinheit‹ der eigenen ›nordischen Rasse‹ existenziell an die ›Reinheit‹ der eigenen Nation bindet.

Die Nation als Grundlage und Agitationsbereich der politisch-rechtlichen, ›rassisch‹ motivierten und räumlichen Kontrolle geht dabei über den ausschließlich geographischen Gedanken hinaus und wird in ihrer ›rassifizierenden‹ Konstitution als ebenso soziales wie vererbbares Konstrukt verstanden. In diesem Sinne geht Rosenberg davon aus, dass Staatsformen und deren Gesetze vergänglich seien, dass die Nation jedoch das Erste und Letzte sei, welchem sich alles andere zu unterwerfen habe.¹²¹ Der nationalistische Raum wird unlösbar, überzeitlich und übermächtig an die ›Rasse‹ geknüpft und deren ›Reinheit‹ wiederum entscheidend über räumliche Kontrolle, Überwachung und Machtausübung erzeugt und erhalten. Das biologistische Argument des ›reinen Blutes‹ als solches reicht folglich als Kriterium noch nicht gänzlich aus, um die ›Rassentheorie‹ Rosenbergs vollständig zu Ende zu denken oder eher zu Ende zu phantasieren. Die Nation, verstanden als containerräumliches Konzept sowie als erste Bedingung der konstituierenden Bemühungen um ›Rasse‹ verankert Raum grundlegend in Rosenbergs rassistischer Lehre. Ohne die räumliche Komponente kann die totale rassistische Argumentation nicht zu einem abgeschlossenen und nachhaltig wirkmächtigen Konzept werden. Erst in Kombination mit der Ausschließlichkeit des räumlichen ›Reinheitsanspruchs‹ erfährt die ›Rassendominanz‹ ihre angebliche allumfängliche übergeordnete Position und lebensweltliche Wirkmächtigkeit in jeder nur vorstellbaren diskriminierenden, menschenverachtenden, existenzzerstörenden Weise bis hin zum übersteigerten Ende im Völkermord.

119 Vgl. Rosenberg, Alfred: Der Mythos des 20. Jahrhunderts. Eine Wertung der seelisch-geistigen Gestaltenkämpfe unserer Zeit. 79.-82. Auflage. München: Hoheneichen-Verlag 1935. S. 577.

120 Vgl. Rosenberg, Alfred: Krisis und Neubau Europas. Berlin: Junker und Dönhaupt Verlag 1934. S. 18.

121 Vgl. Rosenberg, Alfred: Der Mythos des 20. Jahrhunderts. Eine Wertung der seelisch-geistigen Gestaltenkämpfe unserer Zeit. 79.-82. Auflage. München: Hoheneichen-Verlag 1935. S. 526.

Mit der in den eigenen Rassismus verwobenen Nation organisch zusammenhängend ist für Rosenberg die Volksehre, welche wiederum angeblich höchst immanent vom Lebensraum des entsprechenden Volkes geprägt sei. Diese sei im Ackerboden einer Nation verwurzelt und werde dadurch zur Wirklichkeit.¹²² Die mythisch anmutende Vorstellung einer Volksehre meint nicht zuletzt eine absurde Vorstellung eines ›Rassenbewusstseins‹, ein vermeintliches, nicht greifbares, genetisch verinnerlichtes ›Wissen um das eigene imaginierte Ideal der ›nordischen Rasse‹. Und auch diese Fragwürdigkeit eines ›Rasseideals‹ ist essenziell an ein Konzept von ›Raum‹ gebunden, an besagten Ackerboden und darüber an eine sozial begründete Vorstellung von Lebensraum. Um somit diese Ehre der ›rassischen‹ Vorherrschaft entsprechend ausleben und verbreiten zu können, ist Rosenberg zufolge ein existenzsicherndes Bedürfnis nach Raum und Ausbreitungsmöglichkeiten zu befriedigen. Mangel an Lebensraum für das deutsche (germanische) Volk bedeutet für diesen eine, die ›reine‹, ›rassische‹ Existenz bedrohende Katastrophe.¹²³

Die sich reduzierende Fläche des Bodens, so Rosenberg explizit, erzeuge land- und besitzlose Proletarier. Der Raumdiebstahl erzeuge eine Vergiftung der Seele, schwäche die Volksehre und verunglimpfe den Raumkampf. Diese Ehre sei nur dann lebendig, wenn ein Volk genug Lebensraum habe, zum Beispiel zum Ackerbau und zum Ausstreuen fruchtbringender Saat, weshalb ein Ausleben der Volksehre aktiv Raum einfordere. Das bodenfremde Judentum, so dieser weiter, kenne diese Form der Ehre nicht und benötige daher auch nicht entsprechenden Lebensraum. Die Feinde Deutschlands bedrohten dessen Ehre und stahlen folglich so den Raum. Der metaphysische Kampf sei am Ende einer um die innersten Werte des Charakters und um Lebensraum. Notwendig sei deshalb ein Kampf mit Schwert und Pflug, um das neue Reich zu errichten.¹²⁴ Die Nationalehre ist folglich untrennbar und selbstkonstitutiv mit Raum und Bodenbesitz verbunden. ›Rasse‹ ohne einen räumlichen Bezug zu begreifen, um diesen grundlegenden Gedanken hier noch einmal auszuformulieren, ist nicht möglich, denn die vorliegende Konstruktion der ›Rasse‹ kennzeichnet sich in ihrer vermeintlichen Wertigkeit gerade über den Bezug zum geographischen Raum und Boden. Um die ›Reinheit‹ dieser Logik nach angemessen bewahren zu können ist ein gewisser, ›rassespezifischer‹ Anspruch auf Lebensraum zu decken, welcher über die Grundbedürfnisse hinausgeht – an diesem Punkt verbindet sich das ›rassische‹ Argument implizit mit einem geopolitischen. Expansionspolitik und in einem weiteren Schritt auch aktive (gewaltvolle, imperialistische) Raumaneignung werden darüber in einer ›rassischen‹ Struktur grundlegender Existenz zu legitimieren versucht. Ein mangelndes Begreifen und Verstehen der fraglichen ›Volksehre‹ oder auch ›Nationalehre‹ (direkt bezogen auf das Territorium) bedeutet ein mangelndes Bedürfnis und einen fehlenden inneren, ›rassisch‹ hochwertigen Bezug zum Raum, wie laut Rosenberg angeblich an ›den Juden‹ zu sehen sei. Dieser Mangel wird als das Kennzeichen für eine ebenso fehlende Bedeutung

122 Vgl. Rosenberg, Alfred: *Der Mythos des 20. Jahrhunderts. Eine Wertung der seelisch-geistigen Gestaltenkämpfe unserer Zeit*. 79.-82. Auflage. München: Hoheneichen-Verlag 1935. S. 531.

123 Vgl. Rosenberg, Alfred: *Der Mythos des 20. Jahrhunderts. Eine Wertung der seelisch-geistigen Gestaltenkämpfe unserer Zeit*. 79.-82. Auflage. München: Hoheneichen-Verlag 1935. S. 532-533.

124 Vgl. Rosenberg, Alfred: *Der Mythos des 20. Jahrhunderts. Eine Wertung der seelisch-geistigen Gestaltenkämpfe unserer Zeit*. 79.-82. Auflage. München: Hoheneichen-Verlag 1935. S. 533-534.

und Wertigkeit der jeweiligen ›Rasse‹ inszeniert. Darüber hinaus sind die aktive Raumeignung und Raum- bzw. Bodennutzung (Ackerbau) entscheidend. Über diese Ebene der körperlichen Arbeit wird der rassifizierte Körper an die vorliegenden Raumkonzeptionen angeknüpft, sichtbar in der inszenierten Einheit von Blut und Boden. Rosenberg suggeriert mit allen diesen Argumenten einen in Zweifel zu ziehenden direkten Bezug zwischen ›rassischem‹ Kollektiv (im Ideal immer als ›reines‹, ›nordisches‹ gedacht) und Lebensraum, welcher als existenziell für das Fortbestehen der ›Rasse‹ angenommen wird. Über die nahezu mythisch wirkende, nicht greifbare Konstitution einer ›rassisch‹ geprägten ›Ehre‹ und deren Konnexion mit Raum wird Letzterer zu einer dem rassifizierten Subjekt eingeschriebenen, genetisch verankerten Idee stilisiert, die prägend ist für die jeweilige, homogenisierte Gesamtheit der ›Rasse‹. Das Ideal der ›nordischen Rasse‹ geht von einem geographisch-räumlichen Ursprung aus, welcher über eine fragwürdige Erweiterung der nationalstaatlichen Grenzen hinweg ausgedehnt werden muss, zum Wohle der expandierenden und sich darüber in ihrer Wertigkeit steigern den ›Rasse‹, zum Schutz der ›Volksehre‹. Auch eine gewaltvolle Raumeignung wird über die ›Ehre‹ und Wertigkeit der ›Rasse‹ zu legitimieren versucht und als notwendig imaginiert. Die Rhetorik suggeriert ›einen vermeintlichen natürlichen (fruchtbringende Saat) Zusammenhang und ein vermeintlich genauso natürliches Bedürfnis der ›Rasse‹, Blut und Boden ›rein‹ zu halten und expandierend, gewaltvoll vorzugehen für die eigene Freiheit, was wiederum nichts anderes meint als eine rassistische, alles ›Andere‹ geringachtende und tödliche Machtausübung.

Die grundlegende Involvierung von räumlich-geographischen Momenten in die Rosenberg'sche Rasselehre zeigt sich darüber hinaus beispielsweise an Schnittstellen zu Thematiken wie Migration und Integration. Ein genereller Raumwechsel (nachhaltiges Überschreiten von nationalstaatlichen Grenzen) im Sinne von Migration wird durch die Verknüpfung dieser mit dem Judentum und dessen ›Schmarotzertum‹ in rassistischer Ausprägung negativ konnotiert. Die Integration einwandernder, entmenschlichter ›Elemente‹ respektive Individuen ist nur dann für Rosenberg zu dulden, wenn die Gemeinsamkeit eines ›nordischen Rasseursprungs‹ nachweislich gegeben ist. Rosenberg fordert daher eine nach ›nordisch-rassischen‹ und hygienischen Gesichtspunkten strukturierte Einwanderungspraxis für Deutschland. Einer Einbürgerung nordischer Skandinavier stehe demnach nichts im Wege, wohingegen mulattisierte Elemente aus dem Süden oder Osten abzuweisen seien.¹²⁵ Bezeichnend ist die Verdinglichung, die

125 Der Vollständigkeit halber die krasse Weiterführung Rosenbergs, um den generell menschenverachtenden und tödlichen Gestus des Gedankengangs zu zeigen, der direkt mit der raumüberschreitenden Komponente zusammenhängt: Denn er fordert einen dauerhaften Aufenthalt denjenigen zu untersagen, die krank seien und diesen die Fortpflanzungsfähigkeit, nötigenfalls durch einen ärztlichen Eingriff zu nehmen. Gleiches gelte für rückfällige Verbrecher. Soweit überhaupt ›den Juden‹ gestattet sei, auf deutschem Boden zu leben, seien Ehen und Geschlechtsverkehr generell zwischen diesen und Deutschen zu verbieten, Zuwiderhandlung sei je nach schwere des Falls mit dem Tod zu bestrafen. Staatsbürgerschaft, so Rosenberg, sei also kein Wiegeneschenk sondern müsse erarbeitet werden. Vgl. Rosenberg, Alfred: Der Mythos des 20. Jahrhunderts. Eine Wertung der seelisch-geistigen Gestaltenkämpfe unserer Zeit. 79.-82. Auflage. München: Hoheneichen-Verlag 1935. S. 578-579.

sichtbar wird durch qua Hautfarbe markierter und rassifizierter Gruppen zu ›Elementen‹, sobald diese nicht einen ›nordisch-rassischen‹ Ursprung aufweisen. Dies kategorisiert und klassifiziert die unterschiedlichen Menschen, um die es an dieser Stelle geht, kollektiviert diese sträflich in abzulehnender und doppelter Weise. Erstens, indem diese ›rassisch‹ markiert und gleichzeitig abqualifiziert werden, und zweitens, indem ihnen der Subjektstatus aberkannt wird und sie zu einem ›Objekt‹ werden, welchem inhärent menschliche Qualitäten und damit auch eine menschenwürdige Behandlung abgesprochen werden. ›Rassenreinheit‹ zu erzeugen und zu bewahren erfordert dem folgend eine aktive und gezielte Überwachung und (tödliche) ›Säuberung‹ von Raum sowie eine absolute Kontrolle des Zugangs zu diesem (inklusive eines legitimierten Ausschlusses sich bereits im ›Innen‹ befindender ›unreiner Elemente‹). Raum wird ein weiteres Mal als der ›Rasse‹ inhärentes und diese grundlegend mit konstituierendes Kriterium eingebunden. Einschluss- und Ausschlussmechanismen aufgrund von biologistisch-vererbaren ›Rasse‹-Aspekten sind entscheidender und prominenter Bestandteil der Konstruktion einer ›rassisch reinen‹ Nation beziehungsweise einer nationalistisch ›reinen Rasse‹. Rosenberg erweitert in diesem Punkt seinen biologistischen Rassismus um die Sphäre des Nationalismus und implementiert auf einer ergänzenden Ebene die existenzielle Bedeutung von ›Raum‹ in seinem zutiefst rassistischen und todbringenden Konzept des ›reinen nordischen Blutes‹.

3.6 Raum in den Rasselehren

Der Blick zurück auf die ›klassischen‹ Rasselehren des 19. und 20. Jahrhunderts zeigt, dass ›Raum‹ in unterschiedlichen Ausprägungen eine zentrale Rolle innerhalb rassistischer Argumentationsstrukturen, innerhalb des Versuchs des Etablierens von ›reinen Rassen‹ sowie innerhalb der Legitimation eines ›rassischen‹ Anspruchs auf Vorherrschaft spielt. Eine Konstante, die sich durch alle betrachteten Ausführungen zieht, ist die Problematik der Definition von ›Rasse‹ sowie daraus folgend von Rassismus an sich. Diese Leerstelle der endgültigen Greifbarkeit stellt jedoch in keiner Weise ein Moment der kritischen Reflexion der Rasselehren dar, sondern bildet den Ausgangspunkt der Integration verschiedenster, zum Teil abstruser und höchst zweifelhafter Aspekte und Argumente. Diese werden zur Konstruktion einer Untermauerung instrumentalisiert, trotz aller widersprüchlichen Vorstellungen angeblich vorhandener Bedeutung und Macht einer bestimmten, ›reinen Rasse‹. Dabei hat sich bei allen zuvor näher betrachteten Theoretikern gezeigt, dass ›Raum‹ ein entscheidendes Moment in der jeweiligen Konzeption der Rasselehre beziehungsweise der rassifizierenden Argumentationsstruktur darstellt. In radikaler Konsequenz trägt absolutistischer und rassifizierter Raum, durch die angeblich ›rassische‹ Anbindung des Bodens an das Blut zu einer Umsetzung der propagierten Rassismen bei. In diesem Kontext lässt sich mit Taguieff folgende hier sichtbare Struktur beschreiben:

»Die ›Reinheit des Blutes‹ ist Eigentum der eigenen Identität, bedroht durch jeden Kontakt mit dem unreinen Äußeren. Diese Selbstverteidigung des Blutes stellt die erste Pflicht dar und definiert das legitimste alle Opfer im stigmatisierten ideologischen